

## Entstehung der EG-WRRL

Der europäische Gewässerschutz wurde in den vergangenen zwei Jahrzehnten bis zur Jahrtausendwende durch über 30 verschiedene Richtlinien geprägt, die sich aber jeweils nur sektoral mit einzelnen Aspekten befassten (z.B. die Kommunalabwasser-, die Trinkwasser- oder die Badegewässerrichtlinie). In Anbetracht der zahlreichen steigenden Belastungen, denen unsere Wasserressourcen ausgesetzt sind, erschien es schon lange unerlässlich, diese Probleme EU-weit durch wirksame koordinierte Rechtsinstrumente effektiv anzugehen. Anfang 1997 legte dazu die Europäische Kommission nach umfangreichen Vorarbeiten einen Vorschlag für eine Wasserrahmenrichtlinie vor. Nach der Billigung des Vermittlungsergebnisses durch Rat und EP (Europäisches Parlament) im September 2000, trat schließlich nach zwölfjähriger Vorbereitung am 22.12.2000 die „Richtlinie 2000/60 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“, die sog. EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL oder WRRL), in Kraft.

Durch die 7. Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes wurde im März 2002 die Umsetzung der EG-WRRL in deutsches Recht beschlossen. In Kraft getreten ist die EG-WRRL auf nationaler Ebene am 19.8.2002. Im Niedersächsischen Wassergesetz (NWG) ist sie seit Juni 2004 verankert.